

22.11.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen: Landesregierung darf Kommunen die Integrationspauschale des Bundes nicht länger vorenthalten

I. Ausgangslage:

In den vergangenen zwei Jahren sind hunderttausende Flüchtlinge und Asylbewerber nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen waren und sind enorm. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen haben die Kommunen eindrucksvoll unter Beweis gestellt, was sie im Stande sind zu leisten. Während zunächst die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen im Vordergrund stand, geht es nun darum, diejenigen, die über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bleiben werden, in die Gesellschaft zu integrieren.

Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft, aber auch die Flüchtlinge selbst, müssen gemeinsam alles dafür tun, dass Integration in Nordrhein-Westfalen gelingt, durch Sprache, Bildung und Arbeit. Die große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft der Menschen, die sich im Zuge der Flüchtlingskrise gezeigt hat, ist nur dann nachhaltig zu bewahren, wenn es gelingt, dass sich auf dem Feld der Integration auch Erfolge einstellen. Deshalb müssen die nächsten Jahre integrationspolitische Spitzenjahre werden. Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden müssen – wie schon bei der Erstversorgung der Flüchtlinge – auch hier die Kärnerarbeit leisten. Denn Integration erfolgt konkret vor Ort, bei den Menschen.

Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass sich die nordrhein-westfälischen Kommunen jetzt auf die vor ihnen liegenden Integrationsaufgaben konzentrieren können. Viele der Städte und Gemeinden haben jedoch nicht die erforderlichen finanziellen Spielräume. Das Land erstattet den Kommunen für jeden Asylberber zwar zurzeit eine Pauschale für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern bis zur Beendigung des Asylverfahrens, nicht aber für die Integrationsarbeit. Auch die im Einzelfall vorgesehenen fachgebundenen Fördermittel des Landes werden nicht den vielfältigen örtlichen Bedarfen gerecht. Den Kommunen entstehen Mehraufwendungen für den Bereich der Kinderbetreuung, für den Wohnungsbau, den Bau und die Ausstattung von Schulräumen sowie für Dolmetscher, Psychologen und Ver-

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 22.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

waltungsmitarbeiter, aber auch für den Aufbau und die Koordination von Integrationsstrukturen. Diese Mehrkosten sind weder von Einzelfördermaßnahmen gedeckt, noch können die nordrhein-westfälischen Kommunen diese allein schultern.

Sehr zu begrüßen ist, dass der Bund seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung auch für die Integration von Flüchtlingen anerkannt hat. Der Bund hat im Juli 2016 zugesagt, sich an den Kosten der Integration in erheblichem Umfang zu beteiligen und den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt hiervon ein jährlicher Anteil von 434 Millionen Euro.

Der Bundeswirtschaftsminister und Bundesvorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, hat in einem Schreiben vom 29. Juli an die Mitgliedsstädte und -gemeinden im Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen auf die zentrale Rolle der Kommunen bei der Integration und die finanzielle Unterstützung des Bundes hingewiesen. Ausdrücklich erklärt er, dass der Bund von 2016 bis 2018 insgesamt 6 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, um „Länder und Kommunen pauschal von Kosten, die im Zusammenhang mit Integrationsaufgaben anfallen, zu entlasten.“

Andere Länder wie Rheinland-Pfalz oder das Saarland haben bereits angekündigt, die Kommunen zu einem Drittel an den Mitteln des Bundes zu beteiligen. Baden-Württemberg, das bereits seit Jahren auch eine Pauschale für anerkannte Asylbewerber an die Kommunen zahlt, hat sich im Rahmen eines Integrationspakts aktuell dazu entschlossen, sogar zwei Drittel der Bundesmittel an die Kommunen weiterzuleiten.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung aber lehnt es strikt ab, die Kommunen an den Mitteln der Bundesintegrationspauschale zu beteiligen. Der nordrhein-westfälische Landtag hat mit den Stimmen der rot-grünen Koalition den Antrag der CDU-Landtagsfraktion (vgl. Drucksache 16/12912), die Integrationspauschale 2016 vollständig an die Kommunen weiterzuleiten, abgelehnt. Am 16. November 2016 erklärte die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin vor Journalisten, dass die Kommunen keine weiteren Mittel zur Integration von Flüchtlingen erhalten. Mit dieser klaren Absage ließ die Ministerpräsidentin alle Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände oder des Gelsenkirchener Oberbürgermeisters um die Weiterleitung der Bundesmittel für die Integration abprallen.

Anstatt für das kommende Jahr eine allgemeine Beteiligung an den kommunalen Integrationskosten vorzusehen, hat die Landesregierung auch mit dem Haushaltsentwurf 2017 – und zwar vor der Verständigung mit dem Bund – bereits erhebliche Anteile der Integrationspauschale gebunden. Ohne Kenntnis über die Bundesbeteiligung wurden bereits 280 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2017 und 210 Mio. Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2018 verplant.

II. Der Landtag stellt fest:

Ohne eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes an den kommunalen Integrationskosten lässt sich diese wichtige Aufgabe nicht bewältigen. Werden die Kommunen dabei finanziell nicht ausreichend unterstützt, droht die Gefahr einer Integration nach Kassenlage.

Daher ist es unverantwortlich, dass die Landesregierung die Kommunen nicht an den Mitteln der Bundesintegrationspauschale beteiligen will, sondern diese Mittel vielmehr im Landeshaushalt verbleiben sollen.

Durch die vorzeitige Bindung der 280 Millionen Euro im Haushaltsentwurf 2017 und 210 Millionen Euro in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2018 vertut die Landesregierung die

Chance, die Kommunen gerecht und angemessen an der Integrationspauschale des Bundes zu beteiligen.

III. Der Landtag beschließt:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit den Mitteln der Bundesintegrationspauschale in Form einer Integrationspauschale an den kommunalen Integrationskosten.
2. Die Landesregierung schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, die Bundesmittel an der Integrationspauschale im Jahr 2016 in Höhe von 434 Millionen Euro vollständig an die nordrhein-westfälischen Kommunen weiterleiten zu können.
3. In den Jahren 2017 und 2018 werden die Kommunen mit den Mitteln der Bundesintegrationspauschale für jeden neuen anerkannten Asylbewerber eine Integrationspauschale von einmalig 1.000 Euro erhalten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Dr. Marcus Optendrenk
Ralf Nettelstroth
Serap Güler

und Fraktion